

	Soforthilfe	Überbrückungshilfe I	Überbrückungshilfe II	November und	Überbrückungshilfe	Neustarthilfe
				ist ein Sonderprogramm. Überbrückungshilfe II und Kurzarbeitergeld kann parallel beantrag werden, wird aber angerechnet (= zu 100% abgezogen)		ist ein Unterprogramm der Überbrückungshilfe III
<b>Bewilligungszeiträume =</b> Zeitraum, für die man die Zahlung erhält	März-Juli 2020	Juni-September 2020	Oktober-Dezember 2020	November -20.Dez 2020 - wird wöchentlich abgerechnet	Januar bis Juni 2021, soll die Verlängerung der Überbrückungshilfe II sein	ursprünglich Dezember bis Juni 2021, Zeitraum wird sicherlich wegen MPK 25.11. auf Januar-Juni verschoben
<b>Zeiträume für Antragsstellung</b>	März-Mai 2020	August-9.Oktober 2020 (Änderungsanträge bis 30.Oktober)	21.Oktober-31.12.	25.11.-bis 31.Januar 2021 (wird wegen MPK 25.11. bestimmt verlängert)	Ab Anfang Januar geplant	wie Ü III

<b>Zugangshürde</b>	glaubhafte Selbsterklärung, dass man Coronabedingt in Schwierigkeiten steckt	Umsatzeinbruch von mindestens 60% im April und Mai 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten (Grüne Kritik: Schließt viele Unternehmen aus, weil Rechnungen später gezahlt werden oder Einbußen verzögert auftreten)	Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Durchschnitt von April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Zugangshürde deutlich verringert)	Unternehmen nach Branchen: Freizeitgestaltung: Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten, Freizeit- und Amateursportbetrieb, Schwimmbäder, Saunen und Thermen, Fitnessstudios, Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen (ausgenommen Kantinen), Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe (ausgenommen	wie ÜII, Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten oder Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Durchschnitt von April bis Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. <b>Zusätzlich:</b> Unternehmen, die keine November/Dez.-Hilfe erhalten und im Nov. oder Dez 2019 mind. 40% Umsatzrückgang im Vgl. zum Vorjahresmonat haben	Nur Soloselbstständige, vor allem für Kulturbranche: Umsatzeinbruch von mind. 50%, Keine Beantragung von Überbrückungshilfe II oder III (?)
---------------------	--	--	---	---	---	---

<p><b>Ausnahme bei der Zugangshürde</b></p>		<p>Unternehmen, die aufgrund von starken saisonalen Schwankungen ihres Geschäfts, im April und Mai 2019 zusammen weniger als 5 % des Jahresumsatzes 2019 erzielt haben</p>	<p>Unternehmen, die aufgrund von starken saisonalen Schwankungen ihres Geschäfts, im Zeitraum April bis August 2019 zusammen weniger als 15 % des Jahresumsatzes 2019 erzielt haben</p>	<p>Unternehmen, die nachweislich 80% des Umsatzes mit Unternehmen der obigen Liste tätigen oder die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferung und Leistungen im Auftrag von Unternehmen, die direkt von den Maßnahmen betroffen sind, über Dritte erzielen.</p>	<p>Wahrscheinlich wie Ü II</p>	
<p><b>Zugang</b></p>	<p>Direkt bei den Landesinsituten wie Landsebanken etc beantragen</p>	<p>Zentrale IT-Plattform, wo nur Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen, vereidigte Buchprüfer, Rechtsanwälte für Mandanten beantragen können</p>	<p>Zentrale IT-Plattform wie Ü1 (Grüne Kritik: Schließt viele Soloselbstständige aus)</p>	<p>Zentrale IT-Plattform wie Ü1 und zusätzlich: Soloselbstständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt sein</p>	<p>Zentrale IT-Plattform wie Ü1 , direkte Beantragung für Soloselbstständige bei &lt;5000€ soll möglich sein</p>	<p>wahrscheinlich zentrale IT-Plattform wie Ü1, wahrscheinlich direkte Beantragung möglich</p>

<p><b>Welche Unternehmenstypen dürfen beantragen?</b></p>	<p>Soloselbstständige im Haupterwerb, Unternehmen und Vereine unabhängig von ihrer Rechtsform wenn sie wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind (Schloss viele gemeinnützige, Vereine etc aus)</p>	<p>Soloselbstständige im Haupterwerb, Unternehmen und Vereine unabhängig von ihrer Rechtsform , auch gemeinnützige, keine öffentlichen Unternehmen</p>	<p>Soloselbstständige im Haupterwerb, Unternehmen und Vereine unabhängig von ihrer Rechtsform , auch gemeinnützige, keine öffentlichen Unternehmen</p>	<p>Soloselbstständige im Haupterwerb (wird definiert als mind. 51% Einkünfte daraus), gemeinnützige Vereine und Einrichtungen, öffentliche und gemeinnützige Unternehmen, Verbundunternehmen unter besonderen Voraussetzungen</p>	<p>Soloselbstständige im Haupterwerb, Unternehmen und Vereine unabhängig von ihrer Rechtsform , auch gemeinnützige, keine öffentlichen Unternehmen. <b>Neu auch Unternehmen mit mehr als 249 MA und Umsatz &lt;500 Mio/Jahr</b></p>	<p>Soloselbstständige, auch im mind. 50%-Nebenerwerb, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine Fixkosten geltend machen (können).</p>
---	--	--	--	---	---	--

<p><b>Absetzbare Kosten</b></p>	<p>Betriebs- und Fixkosten, keine Lebenshaltungskosten, keine Personalkosten</p>	<p>Betriebs- und Fixkosten, keine Lebenshaltungskosten, Personalkosten zu 10%</p>	<p>Betriebs- und Fixkosten, keine Lebenshaltungskosten, Personalkosten zu 20%</p>	<p>Keine Kostenberechnung - Pauschale Vergütung auf Basis des Vorjahresumsatzes (=gänzlich andere Berechnungsbasis als die vorherigen Hilfen). (Soll nicht auf ALGII angerechnet werden Scholz Presse 27.11.)</p>	<p>Abschreibungen von Wirtschaftsgütern bis zu 50%, bauliche Modernisierungs- Umbau- und Renovierungsmaßnahmen für Hygiene bis zu 20.000€, Marketing und Werbekosten entsprechend der Höhe in 2019. Für <b>Reisebranche:</b> Stornierungskosten etc nicht mehr nur für Pauschalreisen, sondern alle Reisen, auch kurzfristige Buchungen, Ausfallkosten durch erhöhte Personalkostenpauschale. Für Kulturbranche: interne und externe Ausfallkosten für März-Dez20</p>	<p>einmalige Betriebskostenpauschale. Kan zusätzlich zu ALG II beantragt werden und wird nicht angerechnet.</p>
---------------------------------	--	---	---	---	---	---

		80% der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70%	90% der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70%			
		50% der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 50% und ≤ 70%	60% der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 50% und ≤ 70%			
		40% der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 40% und < 50%	40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 30% und < 50%	75% des Vorjahresumsatz im November 2019. Für Soloselbstständige auch 75% des Jahresdurchschnittswert möglich	wahrscheinlich wie Ü II	einmalig 25 Prozent des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019, aber maximal 5000€/7 Monate - >714€/Monat
<b>Förderhöhen:</b>	100%					
<b>Kleinstunternehmer &lt; 5MA</b>	9000 € (=3000/Monat)	3000/Monat	max 50.000/Monat	max 4Mio	bis zu 200.000/Monat	Nur Soloselbstständige
<b>Kleinstunternehmer &lt; 10 MA</b>	15.000 € (5.000/Monat)	5.000/Monat	max 50.000/Monat	max 4Mio	bis zu 200.000/Monat	nicht antragsberechtigt

<b>Kleinunternehmer &lt; 50 MA</b>	nicht antragsberechtigt	max 50.000/Monat	max 50.000/Monat	max 4 Mio	bis zu 200.000/Monat	nicht antragsberechtigt
<b>&lt;50 mittlere Unternehmen &lt; 249 MA</b>	nicht antragsberechtigt	max 50.000/Monat	max 50.000/Monat	70% des Vorjahresumsatzes im November 2019. Mehr als 4 Mio Euro nur nach Notifizierung durch EU-Kom	bis zu 200.000/Monat	nicht antragsberechtigt
<b>Großunternehmen</b>	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	max 4 Mio (Notifizierung der EU-Kom steht noch aus für höhere Beträge)	Unternehmen mit bis zu 500 Mio Umsatz/Jahr sind antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
<b>Berechnung der Hilfen</b>	pauschal für 3 Monate	monatsweise	monatsweise	wochenweise	wahrscheinlich monatsweise	Gesamtzeitraum von 6 Monaten

<b>Rückzahlungen</b>	<p>Theoretisch: sobald innerhalb der 3 Monate Umsatz generiert wurde, jeder Euro an Umsatz, weil Hilfen existenzbedrohende Nichtbezahlung von Kosten decken sollen. Wird aber je nach Land unterschiedlich gehandhabt, Verhandlungen laufen noch.</p>	<p>monatweise, gestaffelt nach tatsächlichem Umsatz pro Monat. Sobald weniger als 40% Umsatzeinbruch, 100%-ige Zurückzahlung</p>	<p>monatweise, gestaffelt nach tatsächlichem Umsatz pro Monat. Sobald weniger als 30% Umsatzeinbruch, 100%-ige Zurückzahlung</p>	<p>Wenn Umsatz höher als 25% des Vorjahresumsatzes, dann muss jede Euro mehr zurückgezahlt werden. <b>Ausnahme:</b> Gastronomie darf Außer-Haus-Verkäufe behalten, dafür werden Außer-Haus-Verkäufe vom Nov. 2019 auch nicht zum Umsatz gezahlt (zB 2019 Restaurant nimmt 8000€ vor Ort ein und 2000€ Zum mitnehmen -&gt; nur 75% von 8000€ werden gezahlt, weil Außer-Haus-Umsätze herausgerechnet werden) <b>Ausnahme:</b> indirekt betroffene Unternehmen (sog. Dritte) zahlen Hilfen zu 100% zurück, wenn Umsatz &gt; 80%</p>	<p>wahrscheinlich wie ÜII</p>	<p>Gestaffelt nach Umsatz im 6-Monate-Zeitraum: Bei Umsatz von 50%-70%-&gt; 1/4, Umsatz 70-80% -&gt; 1/2, bei 80-90%-&gt; 3/4. Bei &gt;90%-&gt; 100% zurückzahlen. Bagatellbeträge unter 500€ -&gt; keine Rückzahlung</p>
----------------------	---	--	--	---	-------------------------------	---



<b>Anzahl Anträge</b>	2,2 Mio Anträge, davon 1,8 Mio bewilligt	127.500 Anträge, (Stand 23.11.)	27.703 Anträge (Stand 23.11.)	Antragsstellung ab 25.11. -> angeblich schon über 27.000 Anträge. Für Dezember muss erneut Antrag gestellt werden (PM 27.11.)		
Gesamtvolumen eingeplant	50 Milliarden	ca 25 Milliarden	ca 25 Milliarden (minus Anträge über 1,5 Mrd.€ aus Phase 1 => 23,5 Milliarden)	15 Milliarden (Stand 18.11.) - 4,5 Mrd./Woche für Dezemberhilfen-> 13,5 Mrd (PM 27.11.)		
Gesamtvolumen ausgegeben	13,7 Milliarden	Antragsvolumen 1,5 Mrd, davon 1,4 Mrd bewilligt und ausgezahlt	Antragsvolumen 621 Mio gestellt (Stand 23.11.) - <b>noch nichts ausgezahlt</b>			
					PM zu Dezemberhilfen und Überbrückungshilfe III	

Link:	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html</a>	<a href="https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQs/faq-liste-01.html?nn=1870016">https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQs/faq-liste-01.html?nn=1870016</a>	<a href="https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQs/faq-liste-02.html?nn=1870016">https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQs/faq-liste-02.html?nn=1870016</a>	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html</a>	<a href="https://www.bmwid.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201127-stark-durch-die-Krise-dezemberhilfe-kommt.html">https://www.bmwid.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201127-stark-durch-die-Krise-dezemberhilfe-kommt.html</a>	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-13-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-kultur-und-veranstaltungsbranche.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-13-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-kultur-und-veranstaltungsbranche.html</a>
-------	---	---	---	---	---	---